

Absender

Sächsisches Staatsministerium für
Wissenschaft, Kultur und Tourismus
Abteilung Kunst
Referat 22
Postfach 10 09 20
01079 Dresden

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

**gemäß Förderrichtlinie Kulturelle Bildung
(Teil 2 Abschnitt D. Maßnahmen Kultureller Bildung von landesweiter Bedeutung)**

Haushaltsjahr 2027

Antragsteller			
Name			
Anschrift			
Ansprechpartnerin / Ansprechpartner			
Telefon			
E-Mail			
Bankverbindung	IBAN		
	Geldinstitut		
Rechtsform			
Berechtigung zum Vorsteuerabzug	<input type="checkbox"/> generell	<input type="checkbox"/> für die beantragte Maßnahme	<input type="checkbox"/> nein
Maßnahme			
	<input type="checkbox"/> Erstantrag	<input type="checkbox"/> Folgeantrag	
Bezeichnung <i>(möglichst kurze, aber eindeutige Beschreibung der Maßnahme)</i>			
Projektart	<input type="checkbox"/> Kooperationsprojekt	<input type="checkbox"/> Modellprojekt	
Projektlaufzeit	Beginn	Ende	
Zeitraum der Durchführung <i>(Projektlaufzeit plus Vor- und Nachbereitungszeit)</i>	Beginn	Ende	
Angestrebte Anzahl von Teilnehmenden (unter 19 Jahren)	Gesamt	Anzahl Kurse/ Veranstaltungen	Teilnehmende je Kurs/Veranstaltung
Beantragte Zuwendung			

Über das beantragte Projekt wurde Einvernehmen mit folgenden Kulturräumen erzielt:	

Verbindliche Erklärungen

Die Antragstellerin / Der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Maßnahme vor Antragstellung nicht begonnen wurde.
- die Maßnahme sich überwiegend an Kinder und Jugendliche unter 19 Jahren richtet.
- alle Angaben vollständig, wahrheitsgemäß und nach bestem Gewissen gemacht wurden.
- keine weiteren Mittel als im Finanzierungsplan angegeben beantragt worden sind.
- alle Änderungen umgehend allen Zuwendungsgebern gleichlautend mitgeteilt werden.
- es sich um eine zusätzliche Maßnahme handelt, die sich vom sonstigen Angebotsprogramm abgrenzen lässt.
- die Fördermittel zur Umsetzung außerunterrichtlicher Maßnahmen gemäß Handreichung des SMWK zur FRL Kulturelle Bildung Teil 1 Ziffer III. Nr. 4 verwendet werden.
- die Hinweise für Antragstellende (siehe Seite 4) zur Kenntnis genommen worden sind und bei der Antragstellung beachtet wurden.
- die Hinweise zum Antragsverfahren (siehe Seite 4) zur Kenntnis genommen worden sind und bei der Antragstellung beachtet wurden.

Der Antragstellerin / Dem Antragsteller ist bekannt, dass

- Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist.
- nur vollständig ausgefüllte Anträge mit allen geforderten Unterlagen zur formellen Förderfähigkeit führen.
- kein Rechtsanspruch auf Förderung durch das SMWK besteht.

Erklärung zum Datenschutz

Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen. Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ein. Die Einwilligung erfolgt freiwillig und ich kann sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Nichteinwilligung hat zur Folge, dass die Bearbeitung des Antrags sowie die Gewährung der beantragten Zuwendung ggf. verzögert oder unmöglich wird. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen meine Daten nicht weiterverarbeitet werden. Durch den Widerruf meiner Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Meine Widerrufserklärung kann ich an Referat22@smwk.sachsen.de richten.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift(en) / Klarschrift / Stempel

Anlagen

Die nachfolgenden Anlagen sind Bestandteil des Antrages und werden elektronisch übermittelt:

- Aktuelle Satzung oder Gesellschaftsvertrag
- Registerauszug (Vereins-, Stiftungs- oder Handelsregisterauszug)
- Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Projektbeschreibung der Maßnahme (max. 5 Seiten, siehe „Hinweise für Antragstellende“ auf Seite 4)
- Ausgeglichener Finanzierungsplan für die Maßnahme
- Kooperationsvereinbarungen mit mindestens 3 Kulturräumen oder Bildungseinrichtungen in 3 Kulturräumen (nur bei Beantragung eines Kooperationsprojektes)

Maßnahmebeginn

Der förderunschädliche vorzeitige Maßnahmebeginn wird ab dem _____ beantragt. vgl. Hinweise für Antragstellende (S. 4)

Ort, Datum

Klarschrift(en)

rechtsverbindliche Unterschrift(en) / Stempel

Hinweise für die Antragstellenden

Berechtigung zum Vorsteuerabzug

Soweit der Antragsteller generell oder für das beantragte Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.02.2005 ([BGBl. I S. 386](#)) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2025 ([BGBl. I S. 369](#)) m.W.v. 30.12.2025 bzw. 01.01.2026, berechtigt ist, hat er die sich daraus ergebenden Vorteile auszuweisen und bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben abzusetzen. Im Ausgaben- und Finanzierungsplan dürfen in diesem Fall nur die Beträge ohne Umsatzsteuer veranschlagt werden.

Ausgaben

Im Ausgabenplan sind nur die Ausgaben zu veranschlagen, die aus Anlass des Vorhabens anfallen. Die laufenden Ausgaben des Antragstellers dürfen nicht berücksichtigt werden. Auch eine anteilige Verrechnung dieser Ausgaben mit dem Vorhaben ist nicht zulässig.

Ausgaben für Erwerb oder Herstellung von Gegenständen

Der Erwerb oder die Herstellung von Gegenständen kann grundsätzlich nur dann gefördert werden, wenn dies für die Durchführung der zur Förderung beantragten Maßnahme die wirtschaftlichste Lösung ist. Sollte der Erwerb oder die Herstellung von Gegenständen unumgänglich sein, ist in der Projektbeschreibung darzulegen, ob und gegebenenfalls wie die Gegenstände nach Abschluss des Vorhabens weiterverwendet werden sollen.

Vorhabensbeginn

Es werden regelmäßig nur Vorhaben gefördert, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen wurden. Beginn des Vorhabens ist dabei der Abschluss eines der Ausführungsverträge. Der förderunschädliche vorzeitige Maßnahmebeginn gilt bei vom Zuwendungsempfänger im Antrag zugrunde gelegten zuwendungsfähigen Ausgaben von weniger als 100.000,00 EUR ab Antragsdatum (Datum Posteingang bei der Bewilligungsbehörde) als genehmigt.

Hinweis zum Antragsverfahren

Der Antrag und die erforderlichen Anlagen müssen **bis zum 31. August 2026 (Datum des Posteingangs)** beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus eingereicht werden.

Das Antragsformular ist in Papierform mit rechtsverbindlicher Unterschrift einzusenden.

Ausnahmen können auf gesonderten Antrag des Zuwendungsempfängers von der Bewilligungsbehörde zugelassen werden. Der Abschluss von Verträgen nach Antragstellung aber noch vor Erhalt des Zuwendungsbescheides ist grundsätzlich möglich. Der Antragsteller trägt in diesem Fall jedoch das alleinige Finanzierungsrisiko.

Die **Projektbeschreibung eines Kooperationsprojektes** soll wie folgt gegliedert werden:

1. Beschreibung der konkreten Ziele
2. Kriterien der inhaltlichen, künstlerischen und pädagogischen Qualität sowie Effekt auf die angesprochene Zielgruppe einschließlich Partizipation
3. Beschreibung der Zielgruppe (Adressatenkreis)
4. geeignete Form der Evaluation
5. ggf. Ausweisung von Aufwendungen für integrative Projektumsetzung

Die **Projektbeschreibung eines Modellprojektes** soll wie folgt gegliedert werden:

1. Beschreibung der konkreten Ziele
2. Darlegung der wissenschaftlichen und methodischen Vorgehensweise
3. Kriterien der inhaltlichen, künstlerischen und pädagogischen Qualität sowie Effekt auf die angesprochene Zielgruppe einschließlich Partizipation
4. Beschreibung der Zielgruppe (Adressatenkreis)
5. geeignete Form der Evaluation
6. Nachweis der Nachhaltigkeit und der Übertragbarkeit des Vorhabens
7. ggf. Ausweisung von Aufwendungen für integrative Projektumsetzung

Bei **Folgeanträgen** ist in der Projektbeschreibung und dem Finanzierungsplan eine Auswertung zu den vorhergehenden Förderjahren aufzunehmen.

Die Anlagen sind auf elektronischem Weg an Referat22@smwk.sachsen.de zu übermitteln.

Der Empfang von Dokumenten über öffentliche Cloud-Dienste ist aus Sicherheitsgründen gesperrt.

Eine Übermittlung umfangreicher Dokumente ist über SiDaS (Sicherer Datenaustausch Sachsen) möglich. Kontaktieren Sie uns dazu, wir übermitteln Ihnen einen Upload-Link.

Hinweise zum Datenschutz

Die antragstellende Person/Einrichtung wird darauf hingewiesen, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung - ggf. auch durch hinzugezogene Institutionen - der für die Bearbeitung des Antrages, der Bewilligung und Verwaltung der Zuwendung erforderlichen personenbezogenen Daten nach Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) i. V. m. Artikel 7 und Artikel 4 Nr. 11 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) freiwillig ist. Die oben abgegebene Einwilligung erfolgt unbeschadet des Rechts zum Widerruf mit Wirkung für die Zukunft, sofern dem keine Rechtsgründe entgegenstehen. Die Nichteinwilligung hätte jedoch zur Folge, dass die Bearbeitung des Antrages sowie die Gewährung der beantragten Zuwendung ggf. verzögert oder unmöglich wird.

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten ist das

Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus
Wigardstraße 17
01097 Dresden
Telefon: +49 351 564-0
E-Mail: poststelle@smwk.sachsen.de

Die **Datenschutzbeauftragte des SMWK** ist erreichbar unter:

E-Mail: dsb@smwk.sachsen.de
Telefon: +49 351 564-63170

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:

Die Daten von Antragstellern werden gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Fördermitteldatenbanken im Frei-staat Sachsen (SächsFöDaG) vom 10. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 273), das zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist, in einer landeseinheitlichen Fördermitteldatenbank zum Zweck der laufenden Analyse der Förderpraxis, der Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht und der Vermeidung rechtswidriger Förderung verarbeitet.

Zweck der Verarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrags im SMWK gespeichert und verarbeitet.

Kategorien verarbeiteter Daten:

Es werden die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten sowie der von Ihnen dargelegte Sachverhalt verarbeitet. Es können dabei Daten insbesondere folgender Datenkategorien verarbeitet werden:

- Name, Vorname
- Firma
- Anschrift
- Kontaktdaten (E-Mail, Telefonnummer, etc.)
- Bankverbindungsdaten

Datenübermittlung an andere Stellen:

Die Daten können an alle an der Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung der Zuwendung

einschließlich der Prüfung und Evaluation der Förderprogramme beteiligten Stellen innerhalb und außerhalb des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) übermittelt werden. Hierzu kann neben dem SMWK insbesondere der Sächsische Rechnungshof zählen.

Dauer der Speicherung der Daten:

Die personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies zur Bearbeitung Ihres Antrags und unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten erforderlich ist. Sie werden gelöscht, wenn sie zur Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind und die durch Rechtsvorschriften geregelte Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Fehlt es an einer besonders geregelten Aufbewahrungsfrist, sind die Daten gemäß der Verwaltungsvorschrift Aktenführung höchstens zehn Jahre lang aufzubewahren.

Übermittlung von Daten an einen Drittstaat:

Eine Übermittlung von Daten an einen Staat außerhalb der Europäischen Union (Drittstaat) oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.

Ihre Rechte als betroffene Person:

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten (Artikel 15 DSGVO),
- das Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige Daten oder unvollständige Daten (Artikel 16 DSGVO),
- das Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 DSGVO),
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO).

Beschwerdemöglichkeit:

Sie haben nach Artikel 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Aufsichtsbehörde (Postanschrift):

Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte

Maternistraße 17
01067 Dresden

(oder unter folgender Postfachanschrift)

Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte

Postfach 11 01 32
01330 Dresden

Telefon: +49 351 85471-101

Telefax: +49 351 85471-109